

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Ticketkäufer anerkennen mit dem Erwerb eines Tickets und/oder mit dem einmaligen Eintritt in die BOSSARD Arena die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der EVZ Sport AG und nehmen zur Kenntnis, dass sie bei Nichteinhaltung dieser Bedingungen von der Veranstaltung entschädigungslos ausgeschlossen werden können.

Die EVZ Sport AG behält sich beim Einlass in die BOSSARD Arena vor, bei ermässigten Tickets einen entsprechenden Nachweis der Personalien mittels gültigen Personalausweis zu verlangen. Kinder unter 6 Jahren dürfen die BOSSARD Arena nur in Begleitung von Erwachsenen betreten.

Jegliche Missbräuche im Zusammenhang mit Tickets (Dauerkarten und Einzeltickets), welche via Internet gekauft wurden (kopierte Tickets, falsch angegebene Preiskonditionen etc.) haben den sofortigen Entzug des Tickets zur Folge. Im Weiteren wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 250.- erhoben und der Missbrauch wird verzeigt. Personen, welche mit einem Stadionverbot belegt sind oder während einer Veranstaltung mit einem solchen belegt werden, wird das Ticket ersatzlos abgenommen.

Der Eintritt zu den Veranstaltungen der EVZ Sport AG ist nur mit gültigem Ausweis (Ticket, Abonnement) gestattet. Der Eintritt ist einmalig, d.h., bei einem frühzeitigen Verlassen der BOSSARD Arena während einem Spiel/einer Veranstaltung verliert das Ticket seine Gültigkeit. Die entsprechenden Ausweise sind für die aufgedruckten Sektoren und Plätze des Stadions gültig und sind bis zum Ende der jeweiligen Veranstaltung aufzubewahren und den Ordnungskräften jederzeit auf Verlangen vorzuweisen. Beim Eintritt in die BOSSARD Arena können die Zuschauer durchsucht werden (Visitation). Stark alkoholisierte (betrunkene) und randalierende Zuschauer sowie Personen, die für ihr gewalttätiges und aufrührerisches Verhalten bekannt sind, wird der Zutritt in die BOSSARD Arena entschädigungslos verweigert. Das Einnehmen und das Verlassen der Sitzplätze sind nur bei Spielunterbrüchen erlaubt. Rückgabe oder Umtausch des Tickets ist grundsätzlich ausgeschlossen. Verlorene oder verlegte Tickets werden grundsätzlich nicht ersetzt. Bei Verschiebung der Veranstaltung gilt das Ticket automatisch für das Verschiebungsdatum. Bei vorzeitigem Spielabbruch (das Spiel gilt demzufolge als gespielt) oder angeordnetem Spiel unter Ausschluss der Öffentlichkeit verfallen die Tickets und es können keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden.

Die Zuschauer werden in der BOSSARD Arena aus Sicherheitsgründen mittels Videoüberwachung gefilmt. In der ganzen BOSSARD Arena, mit Ausnahme von den dafür vorgesehenen Räumen, herrscht absolutes Rauchverbot. Das Mitbringen und Benutzen von Glasbehältern, PET-Flaschen, Dosen, jeglichen Waffen, waffenähnlichen Gegenständen, sämtlichen Feuerwerkskörpern und Lasergeräten ist strikte untersagt. Entsprechende Gegenstände werden beschlagnahmt und vernichtet. Das Mitbringen und Benutzen von Megaphonen und Fahnen ist nur mit strikten Auflagen erlaubt. Das Werfen von Gegenständen auf die Eisfläche ist verboten und wird gebüsst.

Der Aufenthalt in der BOSSARD Arena erfolgt auf eigene Gefahr. Im Besonderen anerkennt der Halter des Tickets die Weisungsbefugnis der Ordnungskräfte des Veranstalters. Den Anweisungen der Ordnungskräfte ist jederzeit und unbedingt Folge zu leisten. Die Ordnungskräfte sind angewiesen, Zuschauer, welche diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder sonstige Anweisungen der Ordnungskräfte missachten, anzuhalten, deren Personalien festzustellen und sie gegebenenfalls aus der BOSSARD Arena zu weisen. Über eine Verzeigung bei der Polizei entscheidet die EVZ Sport AG.

Zudem gelten die Reglemente der Swiss Icehockey Association, der National League sowie der International Icehockey Federation.